

## Muster-Einspruch gegen den Entwurf des Landschaftsrahmenplans des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein RVMO

Der Landschaftsrahmenplan soll aus unserer Sicht die rechtswidrige Planung zu den Vorranggebieten für Windkraftanlagen zusätzlich „absegnen“. Es muss also auch gegen diesen Landschaftsrahmenplan Einspruch eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist läuft bereits am Dienstag, den 27.11.2018, ab. Einspruch kann eingelegt werden, und zwar wie folgt:

1. Brief an  
Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
Baumeisterstr. 2  
76137 Karlsruhe

oder

2. zur Niederschrift  
ebenda

Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag	8:30 Uhr bis 16:30 Uhr
	Freitag	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr

oder

3. per Fax unter  
Fax-Nummer 0721/355 02-22

oder

4. per E-Mail: [rvmo@region-karlsruhe.de](mailto:rvmo@region-karlsruhe.de)

Bitte beachten:

Die Kontaktdaten und der Link zur Mail-Adresse finden sich auch auf der Internetseite [www.region-karlsruhe.de](http://www.region-karlsruhe.de) (bitte den Button ... Landschaftsrahmenplan ... mehr erfahren ... einfach anklicken).

Name, Anschrift

Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
Baumeisterstr. 2  
76137 Karlsruhe

**Betrifft: Landschaftsrahmenplan**  
**hier: Öffentlichkeitsbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Entwurf des Landschaftsrahmenplans lege ich

### **Einspruch**

ein.

Zur Begründung teile ich folgendes mit.

1. Lebensraum für Pflanzen und Tiere

In unserem Planungsgebiet leben unter anderem Rot- und Schwarzmilane, Wespenbus-sarde, Baum- und Wanderfalken, Störche und viele andere geschützte Tierarten und schützenswerte Pflanzen. Die genannten Tiere, aber auch die Pflanzen sind im Plan, bei-spielsweise für den Kreuzelberg, die Hangkanten bis nach Freiolsheim und darüber hinaus nicht berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Zug- und Rastvögel zu berücksichtigen und zu schützen.

2. Grundwasser, Oberflächenwasser

Die einmalige, schützenswerte Landschaft zwischen Ettlingen und Gaggenau mit ihren vie-len Quellen, Wasserschutzgebieten und dem fast unzerschnittenen Mischwaldgebiet auf den Bergrücken und der Hangkante ist nicht oder nur unzureichend beschrieben.

3. Bio-Klima

Der Schutzfunktion des Waldes wird gar nicht oder unzureichend Rechnung getragen, bei-spielsweise des Kreuzelbergs oder des Malscher Bergwaldes zum Schutz der kleinklimati-schen Verhältnisse, aber auch der Siedlungen, beispielsweise zur Feuchtigkeitsregulie-rung oder zur Kaltluftentstehung und entsprechendem Klimaausgleich.

4. Landschaftsbild

Unsere wunderbare Landschaft mit sehr hoher Natürlichkeit und reicher Ausstattung und der unverstellte Blick in die Rheinebene sind von hohem landschaftlichem Reiz und für die Erholung der Menschen unentbehrlich. Von Kreuzelberg über die Hangkante und die Pla-teauflächen bis nach Gaggenau hat das Gebiet die faktische Qualität eines Landschafts-schutzgebietes. Dies muss in der Planung widergespielt werden.

5. Wald

Der Wald in seiner Gesamtheit zwischen Kreuzelberg und Gaggenau ist schützenswert, auch weil er weitgehend unzerschnitten ist. Zerstört man einzelne Gebiete dieses Waldes, dann wird das gesamte Gefüge zerstört. Unser Wald beheimatet eine Vielzahl streng ge-

geschützter Tierarten, bietet ihnen Nahrung, Schutz und Rückzugsgebiet und ist daher als Ganzes zu erhalten.

6. Erholungsfunktion

Der Bergwald zwischen Ettlingen und Freilshheim ist unser Naherholungsgebiet. Im Wald finden die Menschen Ruhe, Ausgleich und Gesundheit. Der Bergwald liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald-Mitte-Nord, und dessen Schutzcharakter ist mit zu berücksichtigen. Unser Bergwald ist das Tor zum Schwarzwald, für die Bevölkerung leicht erreichbar ohne lange Reisen mit Auto oder Bahn und für die Naherholung unverzichtbar. Er ist daher besonders zu schützen.

7. Naturpark Schwarzwald-Mitte-Nord

Unsere Naturpark-Verordnung verpflichtet dazu, unser Gebiet als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln und zu pflegen und verweist unter anderem auf die Vielfalt, Eigenart und Schönheit unserer Natur und Landschaft.

8. Boden

Es sind Rodungen, Trockenlegungen und Beschädigungen zu vermeiden. Eine Auseinandersetzung findet derzeit nicht statt.

9. Zukunftsperspektiven

Der Landschaftsrahmenplan bietet keine nachvollziehbare Zukunftsperspektive, da er die sog. Vorranggebiete für Windkraftanlagen und die Folgen deren Bebauung ignoriert. Die flächenmäßige Rodung von Wald für Zufahrtswege und Aufstellplätze, die Tiefengründung mit tausenden Tonnen Stahlbeton, dauerhafte Lärm- und Lichtemissionen, die Vertreibung und Tötung der Waldtiere und der Nahrungsgäste, der Zug- und Rastvögel wird nicht berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden die Auswirkungen auf die Menschen durch den Verlust ihres Erholungswaldes, durch Lärmemissionen, durch die Störung des Bio-Klimas und die Zerstörung jeglicher Blickbeziehung in der Landschaft durch Stahlkolosse von über 210 m Höhe.

10. Allgemeines/zusätzliche Anmerkungen

Aus diesem Grunde lege ich Einspruch ein und bitte um Überprüfung und Berücksichtigung meiner Einwände.

Unterschriftsliste